

EINGEGANGEN

1. OKT. 2025

STADTKANZLEI

Beilage

Traktandum Nr. 10

Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2025

**Motion SVP-Fraktion, FDP/jll-Fraktion
und GLP/EVP-Fraktion vom 31. Oktober
2022: Konsolidierung der Finanzpolitik
bei attraktiver Steueranlage (am 19. De-
zember 2022 als Motion mit Weisungs-
charakter qualifiziert und erheblich er-
klärt); Antrag auf Verlängerung der Bear-
beitungsfrist; Beschluss**

Datum: 29. September 2025
Status: Definitiv
Zuständig: Fabian Muff
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Antrag auf Fristverlängerung	3
4	Beschlussentwurf	4



1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft ab 1. Januar 2020)
- Akten zur Motion der SVP-Fraktion, FDP/JLL-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 31. Oktober 2022: "Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage"
- Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2022 (Erheblicherklärung)
- Stadtratsbeschluss vom 14. Oktober 2024 (Fristverlängerung)

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion der SVP-Fraktion, FDP/JLL-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 31. Oktober 2022: "Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2022 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt.

Der Gemeinderat setzte daraufhin eine nichtständige Kommission zur Umsetzung des motionierten Anliegens ein. Aus den nachfolgenden Gründen wird eine Fristerstreckung für die weitere Bearbeitung benötigt:

Die nichtständige Kommission hat seit ihrer Einsetzung mehrfach getagt und bis im Frühling 2024 einen konkreten Modellentwurf erarbeitet. Dieser Entwurf wurde im Mai 2024 mit Vertretungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) besprochen. Daraufhin hat der Fachbereich Gemeinderecht des AGR im Juni 2024 eine erste summarische juristische Beurteilung der erarbeiteten Bestimmungen vorgenommen. Das AGR hat einige Rückmeldungen mitgegeben, die von der nichtständigen Kommission im Herbst 2024 verarbeitet wurden.

Als Ergebnis der Arbeiten liegt ein Umsetzungsvorschlag zur Stabilisierung des Finanzhaushalts vor. Dieser Vorschlag basiert auf dem Grundsatz, dass die Stadt ihren Finanzhaushalt so führt, dass sich Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht befinden, damit nachfolgenden Generationen bei einer massvollen Steuerbelastung ein gutes Leistungsangebot, ein positives Eigenkapital und eine moderate Fremdverschuldung erhalten bleibt. Entsprechend enthält der Umsetzungsvorschlag zwei wesentliche Elemente:

- Defizitbremse für Budget des allgemeinen Haushalts und Erfolgsrechnung
(Stabilisierung des Eigenkapitals)
- Stabilisierung Selbstfinanzierung und Begrenzung Fremdverschuldung
(Stabilisierung der Verschuldung)

Die Umsetzung des erarbeiteten Vorschlags bedingt eine Teilrevision der Stadtverfassung sowie die Schaffung eines neuen "Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Langenthal". Entsprechend ist



im konkreten politischen Prozess zur Teilrevision der Stadtverfassung mit (weiteren) Vorprüfungen durch das AGR zu rechnen (Art. 55 des Gemeindegesetzes vom 16.3.1998 [BSG 170.11]). Zudem ist es ggf. angezeigt, eine Vernehmlassung auf kommunaler Ebene durchzuführen.

Der Gemeinderat nahm diesen Arbeitsstand am 11. Dezember 2024 und 22. Januar 2025 zur Kenntnis. Gleichzeitig beauftragte er mit Beschluss vom 15. Januar 2025 das Finanzamt, ein Projekt zur Ausarbeitung einer Finanzstrategie zu lancieren. Dieses Projekt wurde im Frühling 2025 gestartet – mit dem Ziel, bis Ende 2025 eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Die nichtständige Kommission ist als Soundingboard Teil der Projektorganisation und wurde bereits ein erstes Mal konsultiert. Der Stadtrat wurde an seiner Sitzung vom 30. Juni 2025 über das Projekt informiert.

Der Fokus liegt somit im Jahr 2025 auf der Erarbeitung einer übergeordneten Finanzstrategie. Die Motion "Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage" wird auch bereits im Rahmen dieser Strategieerarbeitung berücksichtigt. Indes erschiene es widersprüchlich und nicht stringent, bereits während der Erarbeitung der Strategie gleichzeitig schon konkrete Entwürfe zu Verfassungsbestimmungen im Rahmen der Umsetzung der Motion voranzutreiben. Ggf. ergeben sich konkrete Überlegungen und Schlussfolgerungen im Rahmen der Erarbeitung der Finanzstrategie, welche in die weiteren Verfassungs- und Reglementsrevisionsarbeiten mitaufzunehmen sind. Die weiteren Umsetzungsarbeiten zur Motion sollen aber unverzüglich mit Vorliegen der Finanzstrategie, voraussichtlich anfangs 2026 oder ggf. sogar noch im Jahr 2025, wieder aufgenommen werden. Die gesetzte Frist für die Bearbeitung der Motion bis am 31. Dezember 2025 kann aber nicht eingehalten werden.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine erneute Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion der SVP-Fraktion, FDP/JLL-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 31. Oktober 2022: "Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage" zu ersuchen. Die vorgeschlagene Frist bis Ende Dezember 2027 ist grundsätzlich so angesetzt, dass sie unter anderem auch bereits die ggf. abzuwartenden Zeiträume für eine Vorprüfung und eine öffentliche Vernehmlassung samt Auswertung und Einbezug in die Gesetzgebungsarbeiten beinhaltet.

4 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

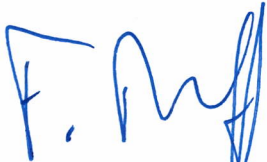
Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027 für die Umsetzung der Motion der SVP-Fraktion, FDP/JLL-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 31. Oktober 2022: "Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage" (erheblich erklärt am 19. Dezember 2022), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Fabian Muff
Co-Leiter zentrale Dienste

Visum Ressortvorsteher:



Patrick Freudiger
Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen